

Gebührenordnung der Musikschule Neumünster im Verein für Jugendmusik e. V.



Gebührenpflicht

- 1.) Die Unterrichtsgebühren sind fortlaufend auch während der Ferien, sowie Krankheitszeiten des Schülers zu zahlen und jeweils monatlich im Voraus, jedoch frühestens 3 Tage nach Erhalt der Vorankündigung (Anmeldebestätigung) ausschließlich per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren fällig. Zahlungsverzug berechtigt die Musikschule zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages.
- 2.) Bei dem Schulentgelt handelt es sich um eine Jahresgebühr, die durchschnittlich 39 Unterrichtseinheiten pro Jahr enthält, über 12 Monatsbeiträge verteilt.
- 3.) Bei der Anmeldung zum Unterricht wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Unterrichtsgebühren monatlich:

Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres:

Unterrichtsdauer pro Woche	Einzelunterricht	2er- Gruppe	3er- Gruppe	4er- Gruppe	Gruppe ab 5 Schülern
30 min.	69,00 €	40,00 €	-	-	-
45 min.	99,00 €	56,00 €	43,00 €	38,00 €	32,00 €
60 min.	129,00 €	75,00 €	56,00 €	45,00 €	39,00 €
14-täglich					
30 min.	34,00 €	-	-	-	-
45 min.	49,00 €	28,00 €	-	-	-
60 min.	65,00 €	38,00 €	-	-	-

Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene:

Unterrichtsdauer pro Woche	Einzelunterricht	2er- Gruppe	3er- Gruppe	4er- Gruppe	Gruppe ab 5 Schülern
30 min.	75,00 €	45,00 €	35,00 €	23,00 €	-
45 min.	110,00 €	62,00 €	47,00 €	41,00 €	35,00 €
60 min.	142,00 €	82,00 €	61,00 €	49,00 €	43,00 €
14-täglich					
30 min.	38,00 €	-	-	-	-
45 min.	55,00 €	31,00 €	-	-	-
60 min.	71,00 €	41,00 €	-	-	-

Musiktherapie

Unterrichtsdauer pro Woche:	Kind und Jugendliche / Erwachsene:
30 min.	99,00 € / 110,00 €
45 min.	129,00 € / 142,00 €

Ensembles :

		intern	extern
Weltmusikorchester, Sambaorchester, Querflötenorchester, Pop Chor, Opernchor, Theater für Erwachsene	Kinder	8,00 €	24,00 €
	Erwachsene	10,00 €	28,00 €
Pop-Band, Saxophonquartett	Kinder	16,00 €	28,00 €
	Erwachsene	20,00 €	36,00 €
Sinfonieorchester		10,00 €	20,00 €

Musikalische Früherziehung

28,00 €

Musikklasse,

36,00 €

Musiktheorie wird nach Gruppenstärke wie Instrumentalunterricht berechnet.

Ensembleermäßigungen gelten für Schüler der Musikschule Neumünster und deren Angehörigen 1. und 2. Grades.

Instrumentenmiete

für alle monatlich 10,00 €.

Ermäßigungen

1. Eine Ermäßigung der Gebühren wird ausschließlich für den Instrumental- und Vokalunterricht gewährt. Sind von **einem Zahlungspflichtigen** die Gebühren für mehrere Unterrichtsfächer zu entrichten, so werden diese Gebühren wie folgt ermäßigt:

10 % Ermäßigung auf das zweite Unterrichtsfach

20 % Ermäßigung auf jedes weitere Unterrichtsfach

2. Wenn sich ein Mädchen dazu verpflichtet spätestens 18 Monate nach Unterrichtsbeginn im Mädchenmusikzug Neumünster mitzuspielen, erhält der Zahlungspflichtige eine Ermäßigung von 40 %.

Der Probemonat ist von einer Ermäßigung ausgeschlossen.

3. Wenn ein Einkommen unter einer Mindestgrenze (siehe Anlage 1 Antrag auf Patenschaft) nachgewiesen werden kann, kann eine Patenschaft beantragt werden. Diese trägt 40% der Gebühren.

Eine Patenschaft kann immer nur für 1 Jahr beantragt werden und kann nur gewährt werden, wenn das Patenschaftskonto finanziell ausreichend ausgestattet ist.

4. Bei der Ermäßigung für den Mädchenmusikzug, sowie einer Patenschaft, entfallen weitere Ermäßigungen.

Probezeit

Der erste Monat nach Unterrichtsbeginn gilt als Probezeit. Während dieser Phase beobachten Lehrer und Schüler bzw. deren Eltern oder gesetzliche Vertreter, ob der Schüler genügend Interesse und Begabung für eine erfolgreiche Teilnahme am weiteren Unterricht mitbringt. Bis zum letzten Unterrichtstag des Probemonats kann das Unterrichtsverhältnis schriftlich gekündigt werden. Sie gilt für beide Vertragspartner. Der Unterricht ist auch während der Probezeit gebührenpflichtig.

Kündigung

Abmeldungen sind nur zum 30. April bzw. zum 31. Oktober eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich (d. h. die Kündigung muss in der Musikschule bis zum 31. März bzw. 30. September eingegangen sein). Kündigungen müssen schriftlich mit einer Originalunterschrift von dem Kursteilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlichem Vertreter im Sekretariat der Musikschule eingereicht werden.

Ensembles sind mit einer einmonatigen Frist zum Ende des Folgemonats kündbar, Ausnahme Musical, das kann nur zum 31. Januar und 31. August gekündigt werden.

Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist unter besonderen Umständen z. B. längere Krankheit, Schwangerschaft, Wohnortwechsel oder Beendigung der Schule (Studienbeginn) zum Ende des Folgemonats möglich. Eine außerordentliche Kündigung in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juli, ist allerdings nur zum Ende der Sommerferien möglich. Die Musikschule Neumünster ist ebenfalls berechtigt das Unterrichtsverhältnis zu kündigen, wenn sich hierfür zwingende Gründe ergeben sollten. Siehe auch Ziffer 10 der Schulordnung.

Verlässt ein Teilnehmer die Gruppe des Instrumental oder Vokalunterrichts, so bemüht sich die Musikschule Neumünster innerhalb eines Monats eine solche Gruppe wiederherzustellen. Sollte keine ursprüngliche Gruppenstärke zustande gekommen sein, kann nach Ablauf dieses Monats gekündigt werden.

Während dieses Monats erhält die verbleibende Gruppe eine angemessene Unterrichtszeit zum Preis des ursprünglichen Gruppenunterrichts.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am **1. Januar 2020** in Kraft

Verein für Jugendmusik e. V.

Musikschule Neumünster Haart 32, 24534 Neumünster

Tel.: (0 43 21) 95 22 21 Fax: (0 43 21) 95 22 23

www.musikschule-neumuenster.de Email: info@musikschule-neumuenster.de